

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 12 (1950)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Verbandsmitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verbandsmitteilungen

## Die Treibstoffpreise

Unter diesem Titel gaben wir in Nr. 10/50 (S. 14) die ab 22. August 1950 gültigen Preise bekannt. Wir verliehen damals unserem Erstaunen darüber Ausdruck, dass die eidg. Preiskontrollstelle durch Verfügung Nr. 772 A/50 auf dem **White-Spirit II** eine Preiserhöhung von **Fr. 5.—** je 100 kg bewilligt hat, obwohl für diese Treibstoffart am 20. März 1950 kein Abschlag erfolgte.

Mit Schreiben vom 12. September 1950 gibt die eidg. Preiskontrollstelle folgende Erklärung ab: «Zunächst möchten wir Ihnen sagen, dass es nicht möglich und auch nicht üblich ist, vor Bewilligung von Preiserhöhungen irgendwelcher Produkte jeweilen die betreffenden Konsumentenkreise über ihre Meinung zu befragen.

Mit Bezug auf die Gründe für die Preiserhöhung ist hauptsächlich darauf hinzuweisen, dass für die beiden Treibstoffe «Traktorenpetroleum» und «White-Spirit II» seit Jahren der gleiche Höchstpreis galt, wobei es sich aber beim zweiten Produkt ohne Zweifel um eine qualitativ bessere Ware handelt, die demgemäss auch im Estand teurer zu stehen kommt. Eine Preisdifferenzierung zwischen den beiden Treibstoffen drängte sich deshalb schon längst auf, wurde aber immer wieder hinausgeschoben in der Hoffnung, man würde eine Lösung finden, ohne die Konsumenten mit einem Aufschlag zu belasten. Durch das Zuwarten stieg der Verlustsaldo auf der Kompensationsrechnung für White-Spirit II immer mehr an. Da dieser Verlustsaldo schlussendlich doch durch die Konsumenten abgetragen werden muss und die Weltmarktpreise keine sinkende, sondern im Gegenteil eine steigende Tendenz aufweisen, konnten wir eine Preiserhöhung nicht mehr umgehen.»

Tatsache ist, dass wir anhand der Unterlagen, die uns jeweils die CARBURA resp. die PETROLA vermittelte, feststellen konnten, dass die Gestehungskosten für White-Spirit II schon längere Zeit über dem Verkaufspreis zu stehen kamen. Der Geschäftsausschuss.

## Blaue Transportkarten für den Werkverkehr

«Wir erhalten vom Eidg. Amt für Verkehr die Mitteilung, dass das in Art. 4 ATO vorgesehene Werkverkehrsregister ab 1. Juni 1950 aufgehoben worden ist. Für Liefer- und Lastwagen, Traktoren und Anhänger, die nach dem genannten Datum immatrikuliert worden sind, wurden keine Werkverkehrstransportkarten verabfolgt.

Nachdem das Werkverkehrsregister aufgehoben worden ist, entfällt auch die Pflicht zum Mitführen der blauen Werkverkehrstransportkarte. Die Polizei wird angewiesen, bei strassenpolizeilicher Kontrolle die blaue Transportkarte nicht mehr abzuverlangen. Um Missverständnisse zu vermeiden, machen wir aber darauf aufmerksam, dass die **roten** Transportkarten für den gewerbsmässigen und die **gelben** Transportkarten für den gemischten Verkehr nach wie vor mitgeführt werden müssen und von den Polizeiorganen auch kontrolliert werden.»

Wir bitten unsere Mitglieder, von dieser Mitteilung gebührend Kenntnis zu nehmen.

**Traktorenbesitzer!** Ihr Traktor hat Ihnen während der strengen Zeit gute Dienste geleistet. Lassen Sie ihn während der Wintermonate in der Spezialwerkstätte für Diesel- und Vergasermotoren auf die nächste Saison gründlich instandstellen.

**Ausschleifen von Zylindern      Einbau neuer Kolben**  
**Schleifen von Kurbelwellen      Neulagerung von Motoren**

Diese Arbeiten werden von Fachleuten mit längerjähriger Erfahrung zu überraschend vorteilhaften Preisen ausgeführt.

Verlangen Sie Offerten! **6 Monate Garantie!**

**Paul Bachmann, dipl. Automechaniker, Schützenmatt-Garage**  
**Lenzburg** Tel. (064) 8 19 66